



Standeskommissionsbeschluss über die Bezirkskosten für den öffentlichen Verkehr (StKB BKöV)

vom 28. September 2021 (Stand 1. Januar 2022)

Die Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 5 Abs. 4 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 24. April 2016 (GöV),

beschliesst:

Art. 1 Kostenaufteilung unter den Bezirken des inneren Landesteils

¹ Die Bezirke des inneren Landesteils beteiligen sich an den Kosten des öffentlichen Verkehrs mit folgendem Verteilschlüssel:

a)	Bezirk Appenzell	40%
b)	Bezirk Schwende	16%
c)	Bezirk Rüte	26%
d)	Bezirk Schlatt-Haslen	8%
e)	Bezirk Gonten	10%

² Nach einer Fusion zum Bezirk Schwende-Rüte trägt dieser die Anteile der beiden Bezirke Schwende und Rüte, also 42%.

Art. 2 Geltungsdauer

¹ Diese Kostenaufteilung gilt für die Jahre 2022 bis 2026.

Art. 3 Inkrafttreten

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
28.09.2021	01.01.2022	Erlass	Erstfassung	2021-30

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	28.09.2021	01.01.2022	Erstfassung	2021-30